

## 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte vom...

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Satz 4 in Verbindung mit § 34 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) und § 6 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am .....(Beschluss zur Drucksache 1088/22) folgenden Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen:

### Art. 1: Änderungen

In § 2 " Teilnahme, Öffentlichkeit, persönliche Beteiligung und Beschlussfähigkeit " wird in Abs. 2 der Satz 3:

**In nicht öffentlicher Sitzung werden grundsätzlich beraten:**

- a) Stadtratsvorlagen, die der Vorberatung durch den Ortsteilrat bedürfen,
- b) Grundstücksangelegenheiten
- c) Bauvoranfragen und Bauanträge
- d) Angelegenheiten, bei denen eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint.

ersatzlos gestrichen.

### Art. 2: Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister